

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 13 / März 2017



Skiplausch mit der Schule Stocken-Höfen
- mehr dazu auf Seite 9

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Samuel Eicher
Telefon 079 656 86 74
info@samuel-eicher.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Thomas Blättler, Gemeindeschreiber
thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch
Gisela Roth, Finanzverwalterin
gisela.roth@stocken-hoefen.ch
Susanne Wenger, stv. Gemeindeschreiberin
susanne.wenger@stocken-hoefen.ch
Brigitte Siegenthaler,
Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin
brigitte.siegenthaler@stocken-hoefen.ch
Livia Burkhalter, Verwaltungsangestellte
livia.burkhalter@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Samuel Eicher: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern
Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales
Martin Schwendimann: Bildung
Andreas Stauffenegger: Öffentliche Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat	3
Aus den Kommissionen	4
Bewilligungspflicht Ja oder Nein?	5
Aus den Schulen	9
Aus dem Gewerbe und den Vereinen	10
Kulturelles und Veranstaltungen	15
Dies und jenes	19

Vernehmlassung Totalrevision Polizeigesetz

Ende 2016 lief die Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes. Diese hat auch direkte Auswirkungen auf die Gemeinden. Der Gemeinderat hat zum neuen Polizeigesetz aus seiner Sicht Stellung genommen.

Überprüfung künftige Erfüllung der Wasserbaupflicht

Seit dem Zusammenschluss der Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken per 1. Januar 2014 bestehen innerhalb der Gemeinde Stocken-Höfen im Bereich der Wasserbaupflicht verschiedene Zuständigkeiten. Während die Ortsteile Höfen und Oberstocken zumindest teilweise dem Perimeter der Schwellenkorporation Fallbach angehören, erfüllt der Ortsteil Niederstocken diese Aufgabe gegenwärtig selber. Aus verschiedenen Gründen strebt der Gemeinderat eine einheitliche Organisation für das gesamte Gemeindegebiet an. Konkret bedeutet dies, dass eine Änderung des Perimeters der Schwellenkorporation (Erweiterung auf Niederstocken oder Ausscheidung von Höfen und Oberstocken) geprüft werden muss.

Nach diversen Abklärungen und verschiedenen Gesprächen soll nun ein Ingenieur damit beauftragt werden, die für einen fundierten Entscheid notwendigen Grundlagen zu erarbeiten und die konkreten Auswirkungen eines Ein- oder Austritts in bzw. aus der Schwellenkorporation aufzuzeigen. Gestützt auf diese Erkenntnisse werden die zuständigen Organe der Gemeinde Stocken-Höfen zu gegebener Zeit zu entscheiden haben, wie die Erfüllung der Wasserbaupflicht in Zukunft organisiert werden soll.

Sanierung Spielplatz Niederstocken; Verpflichtungskredit

Der Spielplatz in Niederstocken wird seit dem Einzug des Kindergartens sowie der 1. und 2. Klasse im August 2015 wieder rege benützt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass gewisse Sanierungsarbeiten, neue zeitgemässe Spielgeräte und vorallem ein besserer Fallschutz, welcher die einschlägigen Normen einhält, nötig sind. Ziel ist es, mit einem neu gestalteten Spielplatz den Kindern, sei es während dem Schulbetrieb oder in der Freizeit mit den Eltern, einen Ort zum

Austoben zu bieten. Der Gemeinderat hat deshalb einen Verpflichtungskredit von Fr. 49'500.00 für die Sanierung des Spielplatzes genehmigt.

Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016 gestützt auf Art. 72 des Organisationsreglements genehmigt. Innerhalb der Einsprache- und Auflagefrist sind keine Einsprachen eingetroffen.

Änderung der kantonalen Personalverordnung; Einführung degressives Gehaltsaufstiegssystem

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 9. November 2016 mittels Änderung der kantonalen Personalverordnung beschlossen, auf den 1. Juli 2017 ein degressives Gehaltsaufstiegssystem einzuführen. Ziel des neuen Gehaltsaufstieges ist es, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Dieses System ist heute auf dem Arbeitsmarkt bereits weit verbreitet. Das Personalreglement der Gemeinde Stocken-Höfen verweist bezüglich des Lohnsystems vollumfänglich auf die Bestimmungen des kantonalen Rechts, weshalb das neue Gehaltsaufstiegssystem automatisch auch für sie gilt. Der Gemeinderat sieht keinen Grund, vom neuen kantonalen System abzuweichen und übernimmt dieses somit per Mitte 2017.

Revision Gebührentarif für die Feuerungskontrollen

Das aktuell gültige Reglement für die Feuerungskontrollen stammt aus dem Jahre 2003 und wurde von der ehemaligen Gemeinde Niederstocken übernommen. Wie eine Evaluation des Beco (Berner Wirtschaft) gezeigt hat, verlagerte sich in den vergangenen Jahren der Vollzugaufwand vom Kanton zu den Feuerungskontrollleuten. Deshalb und auch, um die inzwischen nicht mehr kostendeckenden Gebühren den tatsächlichen Aufwendungen anzupassen, hat der Gemeinderat gestützt auf die kantonale Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen (VKF) einen revidierten Gebührentarif für die Feuerungskontrollen genehmigt. Die Aufhebung des heutigen Reglements wird der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 beantragt. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs bestimmt der Gemeinderat, sobald das bisherige Reglement aufgehoben ist.

Erneuerung Amtliche Vermessung

Das Vermessungsbüro Dütschler & Naegeli AG hat die Arbeiten für die Erneuerung der Amtlichen Vermessung von Oberstocken und Niederstocken zugeteilt erhalten. Das heutige Vermessungswerk stammt aus dem Jahre 1916. Im Jahre 2005 wurden im Rahmen des Projektes Landwirtschaftliche Nutzflächen LWN die ehemaligen Vermessungen von Ober- und Niederstocken provisorisch numerisiert. Mit der nun anlaufenden Erneuerung werden diese provisorisch numerisierten Gebiete nun auf denselben Standard (AV93) wie im Kreis Höfen aufgearbeitet. Damit können anstehende Projekte wie die Ortsplanung und der Kataster der öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-K) auf den Daten der amtlichen Vermessung aufbauen.

Über den ganzen Perimeter wird ein neues Fixpunktnetz erstellt. Die Fixpunkte werden mit Gusschächten mit Zentrumseisen oder Polygonsteinen sowie mit Messingbolzen materialisiert. Die Gebäude werden neu vermessen sowie die Lage der Gebäudeeingänge neu erhoben. Die Grenzpunkte werden abgesteckt (eventuell aufgerichtet) und neu vermessen, sofern sie vorhanden sind. **Wichtig:** Es werden keine fehlenden Grenzpunkte vermarktet.

Nach Abschluss der Arbeiten wird das Vermessungswerk öffentlich aufgelegt. Die Kosten für die Erneuerung werden vollständig von Bund, Kanton und Gemeinde getragen.

Die Mitarbeiter des Vermessungsbüros werden in den nächsten Monaten die Vermessungsarbeiten durchführen. Sie werden darauf achten, die Kulturen zu schonen, Viehgatter wieder zu schliessen und die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten. **Die Feldarbeiten werden Anfang des Monats März 2017 beginnen.**

Für Fragen steht Stefan König, Projektleiter, oder Peter Dütschler, Ingenieur-Geometer, Vermessungsbüro Dütschler & Naegeli AG, Fliederweg 11, 3600 Thun, unter 033 225 40 50 gerne zur Verfügung.

Aus den Kommissionen

Kommission

„Gebäudebenennung/-nummerierung“

In der Altjahrswoche des vergangenen Jahres wurden die neuen Strassen- und Wegschilder sowie Hausnummern montiert. Dem grossartigen Einsatz der Kommissionsmitglieder und Wegmeistern ist es zu verdanken, dass mit wenigen Ausnahmen pünktlich auf das Inkrafttreten der neuen Gebäudeadressen per 1. Januar 2017 die Signalisation abgeschlossen werden konnte und seither eine gut sichtbare Beschilderung aller Gebäude in unserer Gemeinde besteht.

Es ist uns bewusst, dass vorallem in technischer Hinsicht, beispielsweise bei GoogleMaps und den Navigationsgeräten, die neuen Adressen noch nicht überall auf dem neusten Stand sind. Die Gemeinde hat sowohl Google als auch die verbreitetsten Hersteller von Navigationsgeräten direkt über die Änderungen informiert. Es bleibt zu hoffen, dass diese Firmen ihre Updates möglichst bald durchführen; der Einfluss der Gemeinde hierauf ist leider sehr gering. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis für die sich abzeichnende Übergangs- und Anpassungsphase. Sämtliche amtlichen Register und Geoportale hingegen wurden zwischenzeitlich angepasst.

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Bevölkerung für das Verständnis, die konstruktive Mitarbeit und die Unterstützung in diesem für alle nicht alltäglichen Projekt. Ebenfalls gedankt sei allen Helferinnen und Helfern, ohne die eine solch schlanke und professionelle Umsetzung nicht möglich gewesen wäre.

Die Kommission wird sich Ende März 2017 zu einer Schlussitzung treffen und dem Gemeinderat die nötigen Anträge stellen. Weitere Informationen über den Projektabschluss werden zu gegebener Zeit erfolgen.

Bei Fragen oder Anliegen steht die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Baubewilligungspflicht Ja oder Nein?

Die Gemeinde Stocken-Höfen hatte sich in der letzten Zeit vermehrt mit Baupolizeifällen auseinanderzusetzen. Das Verfahren und die Konsequenzen, die unbewilligte Bauten oder auch, wenn nicht nach Baubewilligung gebaut wird, nach sich ziehen, sind oftmals sowohl für die Bauherrschaft als auch für die Baupolizeibehörde unangenehm. Nachfolgend wird erläutert, wofür eine Baubewilligung benötigt wird, was als baubewilligungsfrei eingestuft wird (nicht abschliessend) und was die Folgen von Bauen ohne Baubewilligung oder des Nichteinhaltens einer Baubewilligung sind. Zu den wichtigsten gesetzlichen Grundlagen gehören unter anderem das Baugesetz und das Baubewilligungsdekret des Kantons Bern sowie auf Gemeindeebene das Baureglement.



Baubewilligungspflichtige Vorhaben

Grundsätzlich sind alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegte Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen, baubewilligungspflichtig. Ebenso bedürfen Zweckänderungen und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen einer Baubewilligung.

Baubewilligungsfreie Vorhaben

Baubewilligungsfrei sind insbesondere der Unterhalt von Bauten und Anlagen, für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen sowie andere geringfügige Bauvorhaben. Detailliert sind die gängigsten Bauvorhaben untenstehend aufgeführt. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

- Unbeheizte Kleinbauten mit einer Grundfläche von höchstens zehn Quadratmetern und einer Höhe von höchstens 2.5 Metern, die weder bewohnt noch gewerblich genutzt werden und die funktionell keiner Hauptbaute angehören
- Kleine Nebenanlagen wie mobile Einfriedungen, kurze Sichtschutzwände bis zu zwei Metern Höhe, Unterstände bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbekken bis zu 15 Quadratmeter Fläche, beheizte Schwimmbekken bis zu acht Kubikmeter Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstlerische Plastiken, Sandkästen für Kinder, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere
- Bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht mit einer baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und nicht die Brandsicherheit betreffen
- Bis zu 1.20 Meter hohe Einfriedungen, Stützmauern, Schrägrampen und Terrainveränderungen zur Umgebungsgestaltung bis zu 100 Kubikmeter Inhalt
- Das Aufstellen mobiler Einrichtungen der bodenabhängig produzierenden Landwirtschaft (unbeheizte Plastiktunnel, Schutzabdeckungen für Kulturen und ähnliche Einrichtungen) während der Dauer von bis zu neun Monaten pro Kalenderjahr.
- Das Aufstellen von Fahrnisbauten wie Feshütten, Zirkuszelte, Tribünen sowie das Lagern von Material während einer Dauer von bis zu drei Monaten pro Kalenderjahr
- Das Aufstellen während der Nichtbetriebszeit von einzelnen Mobilheimen, Wohnwagen oder Booten auf bestehenden Abstellflächen

Liegt eines der vorgenannten Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (z. B. Landwirtschaftszone) und ist es geeignet, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem es zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändert, die Erschliessung belastet oder die Umwelt beeinträchtigt, ist es baubewilligungspflichtig.

Konsequenzen (Strafen)

Wer als verantwortliche Person, insbesondere als Bauherr, Architekt, Ingenieur, Bauleiter oder Bauunternehmer, ein Bauvorhaben ohne Baubewilligung oder in Missachtung von Bedingungen, Auflagen oder Vorschriften ausführt oder ausführen lässt, oder wer vollstreckbaren baupolizeilichen Anordnungen, die ihm gegenüber ergangen sind, nicht nachkommt, wird mit einer Busse von Fr. 1'000.00 bis Fr. 40'000.00 bestraft. Dafür erfolgt eine Strafanzeige, welche schlussendlich einen Eintrag im Strafregister nach sich zieht.

Der Gemeinderat als Baupolizeibehörde appelliert an Sie, die vorgenannten Punkte zu beachten und die Vorschriften einzuhalten.

Zuständige Personen

Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie eine Baubewilligung benötigen? Dann melden Sie sich bitte bei der RegioBV Westamt, Vorgasse, 3665 Wattenwil, Telefon 033 359 59 41, E-Mail info@regiobv.ch, welche Ihnen gerne beratend zur Seite steht. Nachfolgend sehen Sie die zuständigen Personen für Fragen aus dem Baubereich:

Gemeinderat Stocken-Höfen



Hans Brügger, Ressortvorsteher Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft



Stephan Renfer
Ressortvorsteher Umwelt, Raumordnung



Livia Burkhalter
Verwaltungsangestellte

Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung RegioBV Westamt



Beat Hofer, Stellenleiter / Bauverwalter



Thomas Schuler, Bauverwalter
Zuständig für die Gemeinde Stocken-Höfen



Silvan Dauner, Bauverwalter



Daniela Wenger, Sekretärin



Lukas Leibundgut, Sekretär



Marcel Waldspurger, Praktikant

Ablauf Baubewilligungsverfahren

Damit Sie mehr hinter die Kulissen sehen und so genau erfahren können, was nach der Einreichung genau mit Ihrem Baugesuch passiert und die Schritte auch nachvollziehen können, werden die Schritte hiermit einzeln erläutert:

1. Vorbereitung Einreichung Baugesuch

Ob Ihr Bauvorhaben baubewilligungspflichtig ist oder nicht, wurde im ersten Teil kurz beschrieben. Falls Sie sich nicht sicher sind, können Sie sich gerne bei der RegioBV Westamt melden oder unter Umständen sogar eine Voranfrage einreichen. Die Baubewilligungsformulare erhalten Sie bei der Bauverwaltung, der Gemeindeverwaltung oder Sie können diese auch online unter www.jgk.be.ch herunterladen.

2. Einreichung Baugesuch

Die Einreichung des Baugesuches kann bei der Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen oder direkt bei der RegioBV Westamt in Wattenwil erfolgen. Bitte geben Sie Ihre Dokumente möglichst dreifach im Original ab, damit gerade Pläne nicht kopiert werden müssen und alle bedient werden können.

3. Formelle Prüfung

Innert sieben Arbeitstagen nach der Einreichung wird das Baugesuch formell geprüft. Das heisst, es wird kontrolliert, ob es sich um ein Gesuch für eine ordentliche oder eine kleine Baubewilligung handelt, ob alle benötigten Unterlagen eingereicht wurden, ob alles unterschrieben ist, ob unter anderem Ausnahmegesuche vorliegen und wer die zuständige Baubewilligungsbehörde ist. Falls etwas fehlt, wird dies nachgefordert. Bei diesem Arbeitsschritt erfolgt ebenfalls die Vergabe einer Baugesuchsnummer und es wird eine Mappe zur Sammlung aller Dokumente angeschrieben.

4. Materielle Prüfung

Nach der formellen Prüfung wird die materielle Prüfung vorgenommen. Diese betrifft, wie es der Name bereits sagt, die Materie an sich. Hier nimmt der Bauverwalter genauer unter die Lupe, ob das Baugesuch zonenkonform ist und ob spezielle Verhältnisse bestehen (z. B. Moorlandschaft). Angeschaut wird auch, ob es sich um eine denkmalgeschützte Baute handelt oder ob eine solche in der Nähe ist. Schlussendlich kontrolliert der Bauverwalter, ob alle Masse (Gebäudehöhe, -länge, -breite, Raumhöhe, Fensterfläche, etc.) und Abstände gemäss dem Baureglement und den anderen gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind sowie auch ob die Erschliessung genügend ist. Bei Mängeln wird auch hier zur Verbesserung aufgefordert.

5. Verfahrensprogramm

Gab es bei der formellen und materiellen Prüfung keine Beanstandungen, werden die Unterlagen den betroffenen Fachstellen zur Prüfung der Details weitergeleitet. Häufig begrüsst Fachstellen sind der Feueraufseher, welcher die Bauten brandschutztechnisch prüft, das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung), welches insbesondere bei Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone begrüsst wird und möglicherweise auch noch das AWA (Amt für Abfall und Abwasser), welches gewässerseitig zum Zuge kommt.

Als Leitstück des Verfahrens wird ein sogenanntes Verfahrensprogramm erstellt. Dies ist ein Schriftstück, welches alle Beteiligten über den Sachverhalt (Bauvorhaben, Zone, etc.) informiert und aufzeigt, welche Fachstellen begrüsst werden, ob eine Publikation (bei einer ordentlichen Bewilligung oder bei einer Ausnahme) erfolgt und bis wann schlussendlich die Auflage- und Eingabefrist dauert.

Ein Verfahrensprogramm wird teilweise bei kleinen Verfahren nicht erstellt, weil bei einem solchen der Kreis der Betroffenen meistens kleiner ist.

6. Bericht und Antrag an den Gemeinderat

Nachdem die Einsprachefrist abgelaufen ist und alle Amts- und Fachberichte vorliegen, erfolgt der Bericht und Antrag an den Gemeinderat Stocken-Höfen als zuständige Baubewilligungsbehörde. Nach einer kurzen Zusammenfassung des Verfahrensverlaufes werden die Ergebnisse der Amts- und Fachberichte sowie der beiden vorgängigen Prüfungen in diesem Dokument mitgeteilt. Gestützt darauf entscheidet der Gemeinderat, ob ein Gesuch bewilligt wird, ob allenfalls noch etwas nachzureichen ist oder ob möglicherweise sogar ein Bauabschlag erfolgt.

7. Eröffnung Baubewilligung

Sofern das Gesuch bewilligt wurde, bereitet die RegioBV Westamt die Baubewilligung vor. Diese wird danach der Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen zugestellt und von den Gemeindevertretern unterschrieben. Die Eröffnung der Baubewilligung erfolgt auch Beweisgründen eingeschrieben.

8. Baubeginn

Nach Erhalt der Baubewilligung muss vor Baubeginn die 30-tägige Beschwerdefrist abgewartet werden. Während laufender Frist darf mit dem Vorhaben nur begonnen werden, sofern ein Beschwerdeverzicht aller am Verfahren Beteiligten eingereicht wird. Der Baubeginn ist mit dem Formular Selbstdeklaration Baukontrolle 1 (SB1) bekannt zu geben. Dieses Formular kann wahlweise bei der Gemeindeverwaltung oder bei der RegioBV abgegeben werden.

9. Bauende

Das Bauende ist mit dem Formular Selbstdeklaration Baukontrolle 2 (SB2) mitzuteilen. Auch dieses Formular kann bei der Gemeindeverwaltung oder bei der Bauverwaltung eingereicht werden.

Die Selbstdeklaration Baukontrolle verantwortliche Person ist verpflichtet, die beiden Formulare wahrheitsgetreu auszufüllen und fristgerecht abzugeben. Wer dies nicht tut, kann gebüsst werden.

10. Allfällige Schlusskontrolle

Das SB2 wird in der Infrastrukturkommission besprochen und diese entscheidet situativ, ob eine Schlusskontrolle vorgenommen wird oder nicht.

11. Abschluss Baugesuch

Sofern alles erledigt ist und keine Mängel (z. B. bei der Schlusskontrolle) aufgetreten sind, kann das Baugesuch abgeschlossen werden. Dazu wird geprüft, ob Anschlussgebühren zu verrechnen sind und ob eine Anmeldung zur amtlichen Bewertung erfolgen muss. Das Baudossier wird danach archiviert.

Die vorgenannten Schritte können je nach Baugesuch minim variieren.

Im Normalfall, das heisst, wenn keine Einsprachen eintreffen und sämtliche Amts- und Fachberichte positiv sind, dauert die Behandlung eines Baugesuches zwischen einem und drei Monaten.

Skifahren der Schule Stocken-Höfen

Mitte Januar im Stockental

Juhui, endlich schneit es! Wenn das so weitergeht, wird dem ersten Skitag der 3. – 6. Klasse aus Höfen nichts mehr im Weg stehen. Als die Wetterfrösche melden, dass die Temperatur die ganze Woche unter dem Gefrierpunkt bleiben wird und der Skilift Blumenstein den Betrieb aufnimmt, beschliessen die beiden Klassenlehrerinnen, am Dienstag, 24. Januar 2017, einen Skimorgen durchzuführen. Mit dem Bus ist es praktisch, nach Blumenstein zu fahren. Doch wie kommen all die Kinder mit ihren Skiern zum Lift? Die Strecke von der Bushaltestelle aus beträgt doch gut einen Kilometer. Ein paar Mütter, die uns begleiten, scheinen die Lösung zu sein. So werden die ersten Kinder in die Autos geladen, die restlichen machen sich zu Fuss auf den Weg zum Lift, bevor sie auch geführt werden.

Angekommen, gilt es, die Skier unter die Füsse zu schnallen und los geht's! Leider löst sich der Nebel nicht auf. Dafür ist die Fahrt etwas neben der Piste beim Stall vorbei umso abenteuerlicher. Nach der Pause in der Skihütte geht's um die letzten Fahrten, auf denen den Mitschülern noch allerhand gezeigt werden will, beispielsweise, wie man über die Schanze fliegt.



Anschliessend geht es zurück zum Bus. Ein paar wenige Kinder sind noch so fit, dass sie die ganze Strecke

zu Fuss zurücklegen. Alle andern freuen sich über den Transport. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den Müttern, die uns begleiteten!

Anfang Februar an einem Dienstag

Um acht Uhr trafen sich die Kindergärteler bis 6. Klässler freudig in der Skiausrüstung in Höfen, Oberstocken oder Niederstocken. Alle warteten auf den Car, aber der kam nicht, denn es gab Probleme mit der Kommunikation. Um neun Uhr konnten wir uns dann endlich auf den Weg ans Wiriehorn machen. Dort angekommen, wurden wir in Gruppen aufgeteilt. Alle fuhren fröhlich bis zum Mittag bei besten Schneeverhältnissen. Glücklicherweise gab es am Tag vorher 30 cm Neuschnee, der die braunen Stellen verdecken konnte. Natürlich machte das Skifahren Hunger und wir genossen das Picknick.



Der Kindergarten und die 1 bis 2 Klasse gingen dann nach Hause. Die 3. bis 6. Klasse freute sich, nach dem Mittag wieder gestärkt Ski zu fahren. Alle blieben unfallfrei, bis wir uns um halb vier Uhr glücklich auf die Heimreise gaben. Es war ein toller Tag!

Weihnachtsmärit Oberstocken

Liebe Einwohner der Gemeinde Stocken-Höfen

Nachdem wir im Dezember 2016 den 4. Weihnachtsmärit in Oberstocken abgehalten haben, möchten wir die vergangenen Jahre einmal Revue passieren lassen und unseren Dank den vielen grossen und kleinen Helfern aussprechen.

Als wir aus einer Laune heraus im August 2013 beschlossen, im Dezember des gleichen Jahres einen Weihnachtsmarkt im „Dörfli“ Oberstocken durchzuführen, dachte wohl keiner von uns, dass sich daraus ein für alle schönes, stimmungsvolles und aussergewöhnliches Ereignis entwickeln würde. Unser Motto **„Der regionale Weihnachtsmärit „(Feines und Handwerkliches aus der Region)“** wurde und wird von den zahlreichen Standbetreibern, die unseren Markt jedes Jahr zu einem Highlight machen, hervorragend umgesetzt. Die immer steigende Besucherzahl gibt dem Motto recht, denn nicht oft hörten wir den Satz: „Genauso sollte ein Weihnachtsmarkt sein. Hier bekommt man noch Selbstgemachtes.“ In Zeiten, in denen der Konsum uns überschwemmt, besinnen sich immer mehr Leute wieder auf alte Werte und Traditionen.

Auch im nächsten Jahr findet unser Weihnachtsmarkt statt. Dann, am **2. Dezember 2017**, werden wir versuchen, dieses Motto wieder umzusetzen.

Das meist positive Feedback aller Beteiligten und der Besucher ermutigen uns, an die Erfolge anzuknüpfen, stellen uns aber auch jedes Jahr vor neue Herausforderungen.

1. Erstmals wird es ab dem 1. August 2017 für die Standbetreiber möglich sein, sich auf der bis dahin aufgeschalteten Website www.weihnachtsmarkt-stocken.ch anzumelden.
2. Im Laufe des Frühjahrs werden Gespräche mit der BKW geführt, in denen abgeklärt werden soll, ob und wie eine, von den Hauseigentümern unabhängige, Stromversorgung der einzelnen Stände mög-



lich ist. Hier stossen wir auf die grössten Probleme bei der Durchführung des Märts. Da jedes Jahr mehr Stände auch Ess- und Trinkwaren anbieten, wird immer mehr Strom benötigt. Leider können die meisten Anwohner, die uns die Plätze vor ihren Häusern zur Verfügung stellen, den steigenden Stromverbrauch nicht mehr abfangen, weshalb wir nach anderen Möglichkeiten Ausschau halten müssen. Noch ist eine Lösung nicht gefunden, wir arbeiten aber tatkräftig daran. Hier erfolgt auch eine Bitte an die Standbetreiber. Eine mögliche Alternative ist das Wärmen und Zubereiten der Getränke und Speisen mit Gas, welches schon jetzt von einigen wenigen Standbetreibern umgesetzt wird.

Als letztes möchten wir unseren herzlichen Dank an die Hauseigentümer im Dörfli richten, ohne deren tatkräftige Unterstützung unser Weihnachtsmärit gar nicht möglich wäre. Sie stellen uns nicht nur den Platz zur Verfügung, sondern gewährleisten eben auch die Stromversorgung. In den letzten Jahren war es üblich, den Hauseigentümern einen kleinen Obolus für den Strom zu entrichten, was auch immer gut geklappt hat. Leider gab es in diesem Jahr die eine oder andere Ausnahme, weshalb wir diejenigen bitten, ihr Versäumnis nachzuholen.

Ein gutes Miteinander ist uns sehr wichtig, da nur so das tolle Flair unseres Märts erhalten bleibt. Wir danken zudem der Feuerwehr Thierachern-Regio für den sehr gut organisierten Parkdienst, der Blaskapelle Stockhorn-Kristall, die einen nicht unwesentlichen Beitrag zum guten Gelingen geleistet haben, dem Samichlaus, dem STI, und allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen des Märts beigetragen haben.

Hanspeter Rupp
Frank Jeremias
Andrea Gasser



!!!Neu!!! *Beo – Natura Verkaufstage* !!!Neu!!!

Was sind die neuen Verkaufstage von Beo - Natura?

Unsere Direktvermarktung von Fleisch und Wurstwaren erfreut sich in den letzten Jahren immer grösserer Beliebtheit. Dafür bedanken wir uns bei all unseren Kunden herzlich! Aus organisatorischen Gründen mussten wir uns entscheiden die **Beo - Natura Verkaufstage** einzuführen. Mit dieser Änderung erwarten wir, noch Kundennaher und Persönlicher zu werden.

Wie funktionieren die Verkaufstage?

Zugegeben, wir begeben uns auf Neuland. Unser Konzept sieht es folgendermassen vor: Die acht Verkaufstage pro Jahr, publizieren wir im Januar. Ihr als Kunden könnt euch nun Gedanken machen, in welchem Monat ihr Natura Beef, Truten, Schweinefleisch und Wurstwaren bestellen möchtet. Dem Jahresprogramm könnt ihr entnehmen, was in welchem Monat erhältlich sein wird. Auf den entsprechenden Bestelllisten, welche unter anderem auch auf unserer Webseite www.beo-natura.ch online abrufbar sein werden, kann ihre Bestellung erfasst und auf das gewünschte Datum bereitgestellt werden. Wir freuen uns unseren Kunden persönlich das Fleisch übergeben zu können. Wir sind uns völlig bewusst, dass auch für sie als Kunden etwas ändern wird, da der gewohnte Hauslieferdienst nicht mehr in dieser Form existieren wird. Trotzdem hoffen wir, dass sie uns treu bleiben und mit uns an den Verkaufstagen den einen oder anderen lustigen, spannenden, interessanten, Moment erleben werdet. Im "Märiteggä" können sie nach Verfügbarkeit diverse Köstlichkeiten erwerben; z.B. unseren beliebten Alpkäse, die feinen Trockenwürste, frischen Zopf, oder geräucherte Forellenfilets. Für den kleine Hunger oder Durst halten wir für sie ein kleines Hofbeizli bereit.

Familie Markus und Cornelia Zehnder
Riedern 6
3631 Höfen
079 663 87 48



Beo-Natura Verkaufstage im 2017

- Samstag, 8. April, **10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
 - Natura Beef, Bratwürste, Riedere Brate, Schweinefleisch

- **Sonntag 11. Juni**, Tag der offenen Hoftüren, **ab 10.00 Uhr Flyer folgt...**
 - Natura Beef, Bratwürste, Riedere Brate, Grillfleisch, Truten

- Samstag, 8. Juli, **10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
 - Truten, Grillfleisch, Bratwürste, Riedere Brate

- Samstag, 19. August, **10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
 - Natura Beef, Tuten, Grillfleisch, Bratwürste, Riedere Brate Schweinefleisch

- Samstag, 9. September, **10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
 - Truten, Bratwürste, Riedere Brate

- Samstag, 28. Oktober, **10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
 - Truten, Bratwürste (auch geräuchert), Riedere Brate, Schwartenwürste

- Samstag, 11. November, **10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
 - Natura Beef, Truten, Bratwürste (auch geräuchert), Riedere Brate, Schwartenwürste

- Samstag, 16. Dezember, **10.00 Uhr bis 14.00**, inkl. gratis Weihnachtsapèro
 - Natura Beef, Bratwürste (auch geräuchert), Riedere Brate, Schwartenwürste, Schweinefleisch

Möchten Sie auch einen Beitrag über Ihren Betrieb in der Stocken-Höfen Zytig veröffentlichen?

Sie können Ihr Inserat gerne per E-Mail oder persönlich der Gemeindeverwaltung zukommen lassen. Die Erscheinungsdaten und Eingabeschlüsse finden Sie unter www.stocken-hoefen.ch.

Der Bob Club Stockhorn stellt sich vor



Als 2011 die Frage nach der Weiterführung des traditionellen Kinderbobrennens in Oberstocken im Raum stand, wurde die Idee eines Bob Clubs geboren. Die Frage drängte sich auf, weil der frühere Organisator Hermann Strauss verstorben war, der während vielen Jahren mit seiner Familie und viel Herzblut das Rennen organisierte. Daraufhin trafen sich ein paar Einwohner von Stocken-Höfen zu einer Sitzung, um Nägel mit Köpfen zu machen. Herausgekommen ist der Bob Club Stockhorn.

Der Zweck war von vornherein ganz klar, Kindern aus unserem Dorf sowie aus der Umgebung eine sinnvolle Möglichkeit zu bieten, zusammen Spass und Sport zu haben. „Das Kind im Mittelpunkt“ war und ist der Leitgedanke unseres Clubs. Nun sind doch schon einige Jahre ins Land gegangen und das Rennen wurde von Jahr zu Jahr professioneller. Haben wir am Anfang noch mit normalen Stoppuhren die Zeit genommen, so steht und heute eine Weltcup taugliche Zeitmessung zur Verfügung. Diese stellt uns jedes Jahr der Ski Club Frutigen zur Verfügung, hierfür herzlichen Dank.

Auch das Präparieren der Piste wurde immer besser. Präparierten wir am Anfang noch mit Skiern unter den Füßen und sehr viel Schweiß die Piste, so steht uns seit nunmehr drei Jahren ein ausgewachsener Pistenbully vom Skilift Blumenstein zum Präparieren der Piste zur Verfügung. Danke den Freunden aus Blumenstein.

Sicherlich ein weiteres Novum ist die Tatsache, dass wir für die Teilnahme am Rennen kein Startgeld verlangen und jedem teilnehmenden Kind Essen und Trinken offerieren. Grund ist einfach der, dass wir den ideellen Charakter weit vor den kommerziellen stellen. Allerdings kostet die Durchführung des Rennens doch ziemlich und da sind wir für jeden Sponsor sehr dankbar. Zahlreiche kleinere und grössere Firmen aus der Region wie auch Privatpersonen unterstützen diesen Anlass finanziell oder materiell. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für die Spenden und Zuwendungen, das ist wirklich super klasse! Einen gewissen Teil der Kosten erwirtschaften wir auch selber, zum Beispiel durch das Betreiben des Bartwurst-Standes auf dem Oberstockener Weihnachtsmarkt.

Wer steht nun hinter dem Bob Club?

Das sind als Präsident: Hans Peter Rupp, als Vize: Rudolph Messerli, als Kassier: Roland Greber, als Sekretär: René Graf, als Verantwortlicher für Speis und Trank sowie die Bereitstellung von Grund und Boden: Markus Zehnder, als Beisitzer und Pistenaufsicht: Reto Maurer, als Beisitzer und Pistenaufsicht: Stefan Schuppisser und zu guter Letzt als Speaker und PR Beauftragter: Frank Jeremias. Vergessen möchten und dürfen wir aber nicht unsere Familienangehörigen, viele Bekannte und Freunde, die bei jedem Rennen, sei es in der Beiz, auf der Piste, beim Auf- und Abbau oder einfach durch die Genehmigung das Land für das Rennen benutzen zu dürfen, mithelfen und damit einen riesen Anteil am Gelingen des Rennens haben. Herzlichen Dank dafür!

Bei Fragen zum Club wenden sie sich bitte an unseren Präsidenten, Hans Peter Rupp, Oberstocken, h-rupp@bluewin.ch.

Autor: Frank Jeremias





Kirchenchor Amsoldingen

Gemeinsames Singen stärkt Körper und Geist, macht glücklich und froh!

Hast du Lust mitzusingen?

Wir sind eine Schar aufgestellter Sängerinnen und Sänger.



Wir singen vorwiegend kirchliche Werke, sind aber auch offen für andere Musiksparten, z.B. in Zusammenarbeit mit Gast-Chören, Solistinnen und Solisten etc.



Wir bieten die Möglichkeit, projektbezogen mitzuwirken.



Wir proben einmal wöchentlich am Montagabend von 20.00 – 21.45 Uhr im Kirchgemein-
desaal Amsoldingen.

interessiert?

Schau doch ungeniert und unverbindlich einmal bei uns herein, wir freuen uns auf deinen Besuch! Für nähere Auskünfte stehen dir die nachstehenden Kontakte zur Verfügung.

Kontaktadressen

Dirigentin: Sandra Tosetti Tel. 031 / 839 93 86 Mail: sandratosetti@bluewin.ch



Präsident: Fritz Christian Schneider Tel. 033 / 356 08 44 Mail: fritz.schneider@sternengold.ch



Vize-Präsidentin: Rosette Buri Tel. 031 / 781 16 79 Mail: rosette.buri@bluewin.ch

Homepage: www.ref.ch/amsoldingen

Wo man singt, da lass dich ruhig nieder.....

15

Männerchor und Feldschützen Stocken

71

16

23

Stocken - Lotto

im

Gasthof zum Stockhorn, Niederstocken

Samstag, 11. März 2017 ab 15.00 Uhr

Sonntag, 12. März 2017 ab 14.00 Uhr

Wir beginnen jeweils mit einem **Gratisgang!**

Zu jeder gekauften Karte 1 Gratiskarte

Nur Supergänge (ganze Karte voll)

Preise zur Auswahl:

Reka-Checks diverse Warengutscheine Pastakörbe
Früchtekörbe Bergkäse Kuchengeräucherte Fleischwaren
Lebensmittelkörbe Bernerplattenkörbe und vieles mehr

14

10

Freundlich laden ein:

84

68

47

Männerchor und Feldschützen Stocken
U.+A. Kästli, Wirt

46



FRAUENVEREIN HÖFEN (FVH)

Jahresprogramm 2017

Frühling/Sommer

12. Februar 2017	Sonntags-Zmorge, 9.00 bis 12.00 Uhr, Turnhalle Höfen
03. März 2017	Mittagstisch, Berner Platte, 12.00 Uhr, Bistro Höfe Träff
16. März 2017	Vereinsanlass im Gasthof zum Stockhorn, 20.00 Uhr
31. März 2017	Mittagstisch, Riz Casimir, 12.00 Uhr, Bistro Höfe Träff
17. Mai 2017	Vereinsreise mit FV Amsoldingen nach Willisau zur Hug Ringlifabrik
04. Juni 2017	Brunch an Schützenhilbi in Stocken
In Planung	Selbstverteidigungskurs für Kinder

Herbst/Winter

08. September 2017	Mittagstisch
16. September 2017	Silbergiesskurs
28. Oktober 2017	Backwarenverkauf
Im November 2017	Laternenumzug
10. November 2017	Mittagstisch
3. Dezember 2017	Seniorenweihnachten im Gasthof zum Stockhorn

Die Präsidentin, Theiler Nicole, Unteregg 32, 3631 Höfen, 033 341 01 55

Danke...

Der Frauenverein Höfen bedankt sich bei der Bevölkerung von Stocken-Höfen und den umliegenden Gemeinden für die grossartigen Besucherzahlen, welche wir am traditionellen Sonntags-Zmorge verbuchen konnten. Weiter möchte der Vorstand einen riesen Dank an alle fleissigen Helfer aussprechen. Ob am Samstag, am Sonntag oder im Hintergrund, ohne EUCH wäre ein solcher Anlass nicht möglich.

... vielmals!

Besondere Anlässe in der Passions- und Osterzeit

Weltgebetstag: Freitag, 3. März, 19.30(!) Uhr in der Kirche.

Eine fröhlich-feierliche Stunde, mit dem Frauenteam und der Mabuhay Dance Group.

In diesem Jahr werden wir auf die **Philippinen** geführt. Anschliessend Kaffee, Tee und Reisgebäck im Kirchgemeindesaal. Bringen Sie bitte eine Handvoll Reiskörner mit.

"Brot für alle"-Gottesdienst: Sonntag, 12. März, 9.30 Uhr. Panflötengruppe Thun.

Die Reformatoren Vortrags- und Gesprächsabende

4 Donnerstagabende im März, jeweils 20.00 bis 22.00 Uhr im Kirchgemeindesaal, mit gemütlichem Ausklang.

9. März: Martin Luther – der Reformator des Glaubens.

16. März: Huldrych Zwingli – der Reformator der Gesellschaft.

23. März: Johannes Calvin – der Reformator der Kirche.

30. März: Der reformatorische Funken im Römerbrief – und seine Bedeutung heute?

Sie erhalten Hintergrundinformation, und vor allem Raum für eigene Gedanken und einen offenen Austausch. Leitung: Martin und Eva Leuenberger. Es braucht keine Vorkenntnisse und kostet für die Teilnehmenden nichts. Der Besuch einzelner Abende ist möglich. Eine Anmeldung ist erwünscht: Tel. 033 341 12 35, leu-sch@bluewin.ch

Begegnungen in Aegypten: Mittwoch, 1. März, 14.00 Uhr im Kirchgemeindesaal.

Eva Leuenberger berichtet mit Bildern von ihrer Reise mit einer Frauen-Delegation der Berner Kirche. Alle Interessierten sind eingeladen.

KiK-Tag Samstag, 18. März, 10.00 – 14.00 Uhr im Kirchgemeindesaal: ab 4 Jahren.

Thema „Licht und Finsternis“. Für die Grösseren ab der 3. Klasse gibt es ein Programm im Freien: Velo, Helm und wetterfeste Kleidung mitnehmen. Keine Anmeldung erforderlich. Auskunft bei Verena Habegger, Tel. 033 657 25 29

Senioren-Theater: Mittwoch, 22. März, 14.00 im Mehrzweckgebäude Längenbühl. (Fr. 10.—)

„Natur vom Puur“ – ein Lichtbildervortrag von Fred Hirsig

Mittwoch, 22. März, 20.00 Uhr im Kirchgemeindesaal, mit dem Frauenverein Amsoldingen.

Fyre mit de Chlyne: Gründonnerstag, 13. April, 17.00 Uhr in der Kirche.

Karfreitag 14. April, 9.30 Uhr: Feierlicher Gottesdienst mit Abendmahl.

Mitwirkung: **Kirchenchor Amsoldingen.**

Ostermorgen 16. April - gemeinsam mit dem Kirchenkreis Thun-Allmendingen:

Oster-Morgenbesinnung: Treffpunkt um 7.40 Uhr vor der **Kirche.**

(Wer von Allmendingen wandern möchte, beginnt um 6.15 Uhr in der Kirche Allmendingen und schliesst sich der Gruppe an, die um 7.40 Uhr in Amsoldingen eintrifft.)

Ab 8.00 Uhr: Gemeinsames Zmorge im Kirchgemeindesaal. Keine Anmeldung nötig.

9.30 Uhr: Feierlicher Ostergottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Amsoldingen.

Mit der **Musikgesellschaft Amsoldingen.** Anschliessend Ständchen.

Offenes Taizé-Singen: Freitag, 22. April, 20.00 Uhr in der Kirche.

Konzerte in der Kirche:

The Tubes: 1. April, 19.30.

Byzantinischer Chor: 2. April, 18.00.

Brassix: 23. April, 17.00.

Mittagstisch für Jung und Alt

Der Mittagstisch ist für alle da!

Im Kirchgemeindsaal Amsoldingen

Anmeldung auf Tel. Nr. 033 341 00 55 oder mittagstisch@ig3633.ch

Auf Wunsch kann ein Fahrdienst angeboten werden. Bitte bei der Anmeldung vermerken.

Wer gerne etwas Gebackenes oder ein anderes Dessert spendieren möchte, kann uns das gerne mitteilen. Wir bedanken uns bereits jetzt herzlich dafür!

- Babynahrung muss selbst mitgebracht werden.
- „Kindersitzli“ sind keine vorhanden.

Kosten: Erwachsene Fr. 10.--
Kinder Fr. 5.-- (0-5 Jahre gratis)

Dienstag 28.03.2017 Anmeldung bis 21.03.2017	12:00 Uhr	Suppe / Salat Schweinsbraten mit Jus Kartoffelstock / Gemüse Dessert
Dienstag 25.04.2017 Anmeldung bis 18.04.2017	12:00 Uhr	Suppe / Salat Gebratene Pouletbrust Reis / Gemüse Dessert
Dienstag 23.05.2017 Anmeldung bis 16.05.2017	12:00 Uhr	Suppe / Salat Ghackets u Hörnli Öpfelmues u Ribchäs Dessert
Dienstag 12.09.2017 Anmeldung bis 05.09.2017	12:00 Uhr	Suppe / Salat Truttenschnitzel im Käsemantel Weissweinsrisotto / Gemüse Dessert
Dienstag 24.10.2017 Anmeldung bis 17.10.2017	12:00 Uhr	Suppe / Salat Riz Casimir (Poulet) Dessert
Dienstag 28.11.2017 Anmeldung bis 21.11.2017	12:00 Uhr	Suppe / Salat Bratwurst an Zwiebelsauce Spätzli / Gemüse Dessert
Donnerstag 14.12.2017 Anmeldung bis 07.12.2017	12:00 Uhr	Suppe / Salat Warme Hamme Kartoffelgratin Gemüse Dessert



tageseltern

leolea – lebensorte
und lebensart
für kinder

Gesucht

Die regionale Tageselternorganisation Thuner-Westamt sucht dringend

Tageseltern

Welche sich für die **Betreuung von Kindern in Stocken-Höfen**, anbieten.

Aufgaben

Betreuen von ein oder mehreren Kindern in verschiedenen Altersstufen.

Die Kinder werden im Haushalt der Tageseltern betreut und nehmen spielend am Tagesablauf teil.

Anforderungen

Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern, Einfühlungsvermögen, Toleranz und Gesprächsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein wie ausreichende Deutschkenntnisse sind erforderlich.

Nächster Schritt

Weitere Auskünfte sind unter der Nummer Tel. 031 311 77 16 erhältlich.

Bewerbungsunterlagen an: leolea, Tageseltern, Gasstrasse 4, 3005 Bern oder per Mailadresse an: tageseltern@leolea.ch

Glückwunsch zum Geburtstag!

Friedrich Trchsel aus Oberstocken, Stockhornstrasse 48, durfte am 22. Dezember 2016 seinen 75. Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm viel Gesundheit und alles Gute für die Zukunft!



Gemeinderat und Verwaltung von Stocken-Höfen

Harmonium und Schleifstein abzugeben

Im Schulhaus Niederstocken stehen ein Harmonium und ein Schleifstein auf dem Korridor. Bei einer Feuerchau hat die Gebäudeversicherung verlangt, dass die Korridore und Treppenhäuser von Fremdmaterial freizuhalten sind. Insbesondere sind keine brennbaren Gegenstände zulässig. Aus diesem Grund sind das Harmonium und der Schleifstein wegzuräumen.

Wer hat Interesse am Harmonium? Ein Harmonium ist ein altes Tasteninstrument, bei dem der Ton durch verschieden lange Durchschlagzungen erzeugt wird, die von Luft umströmt in Schwingung versetzt werden.

Wer möchte seine Messer selber schleifen und hat Interesse am Scheifstein?

Interessierte Personen melden sich bitte bei der Hauswartin Margrit Aeschlimann, Tel. 033 341 22 35, für eine Besichtigung.





Einwohnergemeinde

Stocken-Höfen

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen